



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

Juli 2023



Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Studiengang	Wirtschaftsrecht		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2001/02		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	87	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	113	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017 - 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	17.07.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität Osnabrück (UOS) ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. An der UOS erweitert der Studiengang Wirtschaftsrecht das Angebot im Bereich der Rechtswissenschaften jenseits des „klassischen“ Diplomstudiums.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) soll es sein, den Absolvent/innen diejenigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um an der Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft die jeweils erforderlichen rechtlichen Konzepte zu erarbeiten und die dabei auftretenden wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Entsprechend der Bezeichnung „Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)“ und der Zugehörigkeit des Studiengangs zu dem rechtswissenschaftlichen Lehrprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaften soll der überwiegende Lehranteil aus juristischen Lehrinhalten bestehen. Im Grundlagenbereich sollen fundierte juristische Kenntnisse im Zivilrecht und im Öffentlichen (Wirtschafts-)Verwaltungsrecht vermittelt werden. Eine juristische Vertiefung soll dann in den drei Profilbereichen Steuern, Arbeit und Personal sowie Unternehmen und Banken erfolgen.

Die Lehr- und Lernformen sollen z.B. Vorlesungen in Präsenz, digitale Lern-Formate, digitale Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, kooperativ durchgeführte Lehrveranstaltungen, Ringvorlesungen sowie Plan- und Rollenspiele umfassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist laut Selbstbericht der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit entsprechender Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind angemessen.

Es finden ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung des Studiengangs statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexeres Problem aus dem Profildbereich selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und darstellen kann. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung sieben Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Rechtswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung der „Bachelor of Laws“ vergeben.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den ersten vier Semestern belegen die Studierenden Module aus den drei Grundlagenbereichen „Zivilrecht“, „Öffentliches Recht“ und „Wirtschaftswissenschaften“. Hinzu kommen Grundlagen des Rechtsenglisch und ein Praktikum im vierten Semester.

Ab dem fünften Semester belegen die Studierenden einen der folgenden Profildbereiche: „Steuern“, „Arbeit und Personal“ oder „Unternehmen und Banken“. Parallel zu den letzten Modulen des Profildereichs wird im sechsten Semester die Bachelorarbeit erstellt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Schwerpunkt der Begehung lag vor allem in der Diskussion der Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Studierbarkeit seit der letzten Akkreditierung. Insbesondere wurde die geplante Einführung des neuen Profildbereichs „Digitales“ diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) soll es sein, den Studierenden diejenigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um an der Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft die jeweils erforderlichen rechtlichen Konzepte zu erarbeiten und die dabei auftretenden wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Der überwiegende Lehranteil soll aus juristischen Lehrinhalten bestehen: Im Grundlagenbereich sollen fundierte juristische Kenntnisse im Zivilrecht und Öffentlichem (Wirtschafts-)Verwaltungsrecht vermittelt werden. Eine juristische Vertiefung soll in den vier Profildbereichen (1) Steuern, (2) Arbeit und Personal, (3) Unternehmen und Banken sowie (4) Digitales erfolgen. Diese Profildbereiche sollen sich durch einen hohen Praxisbezug auszeichnen.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile sollen unterstützende und flankierende Funktion haben: Zum einen sollen die Studierenden ein wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen erwerben und seine juristische Relevanz erkennen. Diese Kenntnisse sollen sich jedoch auf fachspezifisches Allgemeinwissen beschränken. Zum anderen sollen spezielle wirtschaftswissenschaftliche Inhalte im Hinblick auf den berufspraktischen und anwendungsorientierten Umgang mit denjenigen rechtlichen Fragestellungen vermittelt werden, die wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Instrumente erfordern (insb. Technik der Buchführung und Bilanzierung). Der Vorzug des Studiums soll darin zu sehen sein, dass gerade die fachlichen Zusammenhänge, die in wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen zum Ausdruck kommen, transparent gemacht werden sollen.

Im Grundlagenbereich sollen die essentiellen Englischkenntnisse hinsichtlich der eigenen nationalen Rechts- und Wirtschaftsordnung vermittelt werden. Überdies sollen die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden durch die Lehrveranstaltung „Verhandlungsführung und Konfliktmanagement“ ausgebildet werden. Die theoretische Durchdringung anwaltlicher Berufstätigkeit soll mit Hilfe der Vorlesung „Praxis des Inhouse-Juristen“ gelingen und auf die berufliche Seite dieses Studiengangs vorbereiten, die die Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit durch Praktika erleben.

Diese Praktika sollen Lehrinhalte mit berufspraktischen Erfahrungen verknüpfen. Durch die notwendige Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Rechtsmethodik soll der Studiengang das Qualifikationsziel der Zukunftsfähigkeit durch wissenschaftliche Bildung fördern.

Zudem soll der Studiengang die Qualifikationsziele der Persönlichkeitsbildung und der gesellschaftlichen Kompetenz fördern: So führt beispielsweise die Vorlesung „Grundlagen Staatsrecht“ in die Grundzüge der Grundrechtsdogmatik ein und soll den Studierenden somit diese gesellschaftlich relevante Materie näherbringen. Darüber hinaus sollen die Studierenden die verschiedenen Interessen in rechtlichen Streitfällen auszumachen und einer im Sinne der Rechtsordnung stehenden Lösung zuzuführen lernen. Die kommunikativen Fähigkeiten

sollen dabei in den Vorlesungen wie bspw. der o.g. Veranstaltung „Verhandlungsführung und Konfliktmanagement“ oder „Praxis des Inhouse-Juristen“ gefördert werden.

Mögliche Tätigkeitsbereiche liegen nach Angaben der Universität allgemein in der Assistenz in Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen, in Rechtsabteilungen von Unternehmen, in Banken und Sparkassen sowie in der Versicherungs- und Kreditwirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung, aber auch zunehmend bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften, die laut Selbstbericht regen Bedarf an Absolventen des Studienganges Wirtschaftsrecht zeigen (Justizassistenten, „clerks“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Gesamtschau wird der hier zu begutachtende Studiengang den von der Hochschule formulierten Qualifikationszielen im Rahmen der zeitlich auf sechs Semester beschränkten Ausbildungsdauer hinreichend gerecht. Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist fachlich und wissenschaftlich ausgewogen konzipiert. Die viersemestrige Grundausbildung ist auf das Zivil- und Öffentliche Recht fokussiert, innerhalb dieser Grenzen aber juristisch breit angelegt. Eine zweisemestrige thematische Schwerpunktbildung, welche auch die notwendigen rechtsmethodischen Kompetenzen zum Gegenstand hat, sorgt dafür, dass die Studierenden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erlernen. Der hohe inhaltliche und personelle Praxisbezug in den Profildbereichen sorgt für eine angemessene berufsfeldbezogene Qualifikation als Wirtschaftsjurist/in. Damit ist der Studiengang aufgrund seiner inhaltlichen Konzeption in der Lage, die Studierenden auf strukturierte und straffe Weise bei gleichzeitig verbleibenden Freiräumen zur persönlichen Entwicklung für eine qualifizierte Berufstätigkeit an der Schnittstelle zwischen Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften auszubilden. Im Einzelnen:

Im Rahmen der ursprünglichen Studiengangskonzeption, wie sie der Erstakkreditierung zugrunde lag, stellt sich für den jetzt anstehenden Überprüfungszeitraum das Hauptanliegen des Studiengangs weiterhin unverändert dar. Der Abschluss des LL.B. zeichnet sich durch eine starke Profilierung in nunmehr vier Profildbereichen aus, die allesamt der Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und einem tieferen Verständnis juristisch-wirtschaftlicher Zusammenhänge dienen. Er bietet hier für juristische Berufsfelder und spezifische juristische Tätigkeiten, die keine Befähigung zum Richteramt voraussetzen, klare Qualifikationen und veritable Berufschancen an. Im Gespräch mit den Absolvent/innen im Rahmen der Begehung bestätigten diese die hohe Geeignetheit des Studiengangs, auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Dabei wurde betont, dass dies unabhängig davon gelte, ob im Nachgang zu dem LL.B. fakultativ noch die erste juristische Prüfung abgelegt wurde oder nicht.

Durch den LL.B.-Abschluss wird die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern ermöglicht, wie das Gespräch mit den Studierenden, aber auch mit der Fachbereichsleitung gezeigt hat. Je nach Profildbereich ermöglicht der Studiengang den Zugang zu unterschiedlichen qualifizierten Berufen. Im Profildbereich Steuern ist die Tätigkeit bei Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eröffnet mit der späteren Möglichkeit, die Berufsprüfungen abzulegen. Im Profildbereich Arbeit und Personal ist die Syndikustätigkeit (ohne Zulassung als Syndikusrechtsanwalt) bei Unternehmen in der Personalabteilung sehr gut möglich. Auch bei den Profildbereichen Digitales oder Unternehmen eröffnen sich entsprechende attraktive Berufsfelder in Unternehmen. Es wurde auch berichtet, dass selbst in der Justiz (Gerichtsassistenz) zukünftig sich gute Berufseinstiegsmöglichkeiten eröffnen. Insgesamt ist der Studiengang sehr gut geeignet, attraktive Berufe mit Wirtschaftsrechtsbezügen zu ergreifen, die nicht Rechtsanwält/innen oder Richter/innen vorbehalten sind.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll strukturiert. Bereits während des Grundlagenstudiums werden die Erzeugung von Wissen, ihr Einsatz und ihre Anwendung didaktisch geschickt durch hochtheoretische Vorlesungen, theoretische Vorlesungen mit starkem Praxisbezug und verpflichtenden Praktika während der vorlesungsfreien Zeit sichergestellt, die ganz besonders der Nutzung und des Transfers des

erlernten Wissens dienen. Dieser nachhaltige Mix aus verschiedenen Veranstaltungsformaten wird auch während des Ableistens des gewählten Profildereiches fortgeführt. Wissenschaftliche Innovation wird vornehmlich bei der Erstellung der Bachelorarbeit erwartet bzw. ermöglicht, in der sich die Studierenden auf ca. 25 Manuskriptseiten mit anspruchsvollen aktuellen juristischen Themen auseinanderzusetzen haben und ihre eigene kritische Meinung dazu äußern sollen. Dies fördert das wissenschaftliche Selbstverständnis und legt den Grundstein, um auf den späteren anvisierten Tätigkeitsfeldern hochprofessionell agieren zu können.

Neben den aus den vorangegangenen Akkreditierungszeiträumen fortgeführten drei Profildbereichen erschließt der neue vierte Profildbereich „Digitalisierung“ weite Felder, die sich mit dem zukunftssträchtigen Bereich des Rechts der digitalen Wirtschaft umschreiben lassen, wozu auch der für den anwaltlichen Beratungsmarkt digitale Rechtszweig des Legal Tech gehört. Insoweit sind die Qualifikationsziele weiterhin als angemessen und vor allem als zeitgemäß zu qualifizieren. Dies gilt insbesondere aufgrund der hoch integrierten Struktur in den Bereichen des Staatsexamensstudiengangs.

Die Qualifikationsziele werden in den – im Vergleich zur letzten Akkreditierung überarbeiteten – Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung für die Studierenden inhaltlich umfassend und sehr transparent dargestellt. Sie bauen zudem logisch klar aufeinander auf. Interessenten haben über den Internetauftritt der Universität Osnabrück barrierefreien Zugang zu allen relevanten Informationen, die den Studiengang Wirtschaftsrecht betreffen; dazu gehören insbesondere der Aufbau des Studiums, die aktuelle Prüfungsordnung, die Prüfungsformen, die Modulbeschreibungen, das Diploma Supplement und sonstige Ordnungen der Universität.

Der Studiengang ist bereits aufgrund seiner vermittelten Inhalte in der Lage, die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Einstellung der Studierenden und Absolvent/innen zu sensibilisieren und nachhaltig auszubilden, so dass sie eine verantwortungsvolle Rolle in ihrem späteren Berufsleben übernehmen und vorleben können. Des Weiteren enthält der Studiengang eine ganze Reihe von kompetenzfördernden Elementen, die einer weiteren Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihrem gesellschaftlichen Engagement und ihren kommunikativen Fähigkeiten förderlich sind. Hierzu gehört die Förderung rhetorischer und kooperativer Kompetenzen, die Veranstaltung „Einführung in die Mediation“, die unterschiedlichen Prüfungsformen unter Einschluss von (Impuls-)Referaten, Rollenspielen, der Verteidigung der in der Bachelorarbeit unterbreiteten Thesen. Ferner ist auch die Entwicklung fachenglischer Sprachkompetenz zu erwähnen, wobei besonders das anspruchsvolle Angebot einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung weit über das Englische hinaus hervorzuheben ist. Das Gutachtergremium konnte sich im Gespräch mit der Fachbereichsleitung und den für die englische Rechtssprache verantwortlichen Dozierenden davon überzeugen, dass hier ein stimulierendes Angebot besteht, welches durch die Ermöglichung eines ebenfalls persönlichkeitsfördernden Auslandssemesters komplettiert wird. Von Seiten der Studierenden und Absolvent/innen wurde die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vorgesehene Möglichkeit eines Auslandssemesters im Grundsatz positiv begrüßt. Da der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht hauptsächlich Inhalte des deutschen Rechts vermittelt, ist es freilich so, dass es nicht einfach ist, an der Auslandsuniversität belegte Vorlesungen angerechnet zu bekommen (bei unionsrechtlich geprägten Vorlesungen könnte dies hingegen der Fall sein); die Prüfungsordnung sieht eine Anrechnungsmöglichkeit grundsätzlich vor (s. auch Kapitel II.3.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Idealtypischer Studienverlaufsplan der Studiengangs Wirtschaftsrecht:

Grundlagenbereich																					
Grundlagenbereich Zivilrecht				Grundlagenbereich Öffentliches Recht				Grundlagenbereich Wirtschaftswissenschaften				Sonstiges									
Sem.	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP						
1 (WS)	GMZ 1: SGB-AT/Schuldrecht AT I Tutorium SGB-AT/Schuldrecht AT I Prüfung: Klausur	4	8	GMZ 1: Grundlagen Staatsrecht Tutorium Staatsrecht Prüfung: Klausur	4	8	GMZ 1: Kaufmännische Buchführung Prüfung: Klausur	3	7												
		2	3		2	3															
2 (SoSe)	GMZ 2: Schuldrecht AT II/BT Tutorium Schuldrecht AT II/BT Prüfung: Klausur und Hausarbeit	7	11	GMZ 2: Europarecht Tutorium Europarecht Prüfung: Klausur	2	5	GMZ 2: Kosten- und Leistungsrechnung Jahresabschluss Prüfung: -	2	2	Grundlagen Rechtsgeschichte Prüfung: Klausur	2	5									
		2	3		1	2		2	2												
3 (WS)	GMZ 3: Arbeitsrecht (Schwerpunkt Individualarbeitsrecht) Prüfung: Klausur	5	8	GMZ 3: Allgemeines Verwaltungsrecht Prüfung: Klausur Öffentliches Wirtschaftsrecht Prüfung: -	4	7	GMZ 3: Grundlagen der Finanzwirtschaft Prüfung: Klausur	2	4												
	GMZ 4: Mobiliarsachenrecht Prüfung: Klausur	2	5		GMZ 4: Einführung in das Steuerrecht Prüfung: Klausur	2		4													
	GMZ 5: Praxis des Inhouse-Juristen Prüfung: -	2	2																		
4 (SoSe)	GMZ 3: Handelsrecht Gesellschaftsrecht Prüfung: Kombiklausur Einführung in das Recht der Digitalisierung Prüfung: -	2	4			GMZ 4: Immobilienrecht Prüfung: Klausur	GMZ 4: Grundlagen der Organisation Prüfung: -	2	1	Vierwöchiges Praktikum	2	5									
	GMZ 4: Immobilienrecht Prüfung: Klausur	2	5																		
	GMZ 5: Verhandlungsführung und Konfliktmanagement Prüfung: Placat/Kurzreferat	2	5										GMZ 5: Recht und Ökonomie Prüfung: Klausur	2	4						

Profildomänen														
Profildomäne Steuern			Profildomäne Arbeit und Personal			Profildomäne Unternehmen und Banken			Profildomäne Digitalis					
Sem.	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP		
3 (WS)	PM 1: Einkommensteuerrecht	2	6	PM 1: Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht) Arbeitsrechtliche Fallstudien Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsgesetz)	2	6	PM 1: Kapitalgesellschaftsrecht Europäisches Gesellschaftsrecht Kapitalmarktrecht	2	5	PM 1: Verträge über digitale Dienstleistungen Moderne Vertragstypen	2	5		
	PM 2: Umsatzsteuerrecht	2	6		2	6		1	4		PM 2: e & Recht Legal Tech	1	3	
	PM 2: Steuerliche Verfahren	2	6	PM 2: Personalmanagement	2	6	PM 2: Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht Corporate Finance	2	6	PM 3: Propädeutisches Seminar Data-driven Service Innovation		2	5	
	PM 3: Propädeutisches Seminar	2	6	PM 3: Propädeutisches Seminar	2	6	PM 4: Kamtrecht	2	6	PM 4: Recht der Geistigen Eigentums	2	6		
	PM 5: Vertragsgestaltung Steuerrecht	2	6			PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen	2	6						
4 (SoSe)	PM 1: Europäisches und Internationales Steuerrecht	2	3	PM 1: Europäisches Arbeitsrecht	2	3	PM 1: Recht der Unternehmensmitbestimmung Korruptions- und Umwandlungsrecht	1	2	PM 1: Plattformrecht Algorithmenhaftung	2	3		
	PM 2: Steuerliche Gewinnermittlung	2	3	PM 2: Mitarbeiterführung	2	3	PM 2: Verleitung Kapitalgesellschaftsrecht Recht der Unternehmenskauf	1	2	PM 2: Blockchain/Smart Contracts	1	2		
	PM 4: Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht Umsatzsteuerrecht und Umsatzsteuerrecht	1	1	PM 4: Sonderrecht Fächerübergreifende Fallgestaltungen	1	1	PM 4: Bankrecht	2	4	PM 4: European and International Media Law Urheberrecht European Copyright Law Datenschutzrecht	1	2		
	PM 4: Bekämpfung von Personengesellschaften	1	1										PM 5: Bekämpfung von Arbeitsverhältnissen Fächerübergreifende Fallgestaltungen	2
	PM 5: Ringschluss zum Recht der Unternehmensbesteuerung	1	1	PM 5: Vertragsgestaltung Arbeitsrecht Fachenglisch Arbeitsrecht	1	1	PM 5: Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (MLA)	1	1	PM 5: Fachenglisch Recht der Digitalisierung	1	1		
Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation			12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation			12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation			12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation		

Abkürzungen: GM = Modul im Grundstudienbereich; PM = Modul im Profildomäne; F = Fachbereich; S = Pflichtfach; B = Wahlpflichtfach; W = Wirtschaftswissenschaften

In den ersten vier Semestern durchlaufen alle Studierenden ein einheitliches Modulprogramm (Grundlagenbereich). Dieses gliedert sich in vier Bereiche: Zivilrecht, Öffentliches Recht, Wirtschaftswissenschaften sowie Sprache & Praxis.

Mit Hilfe der Definition von vier verschiedenen Profildbereichen in den Semestern fünf und sechs soll eine Profilschärfung gegenüber dem Diplomstudiengang Rechtswissenschaften erreicht werden.

Die Lehr- und Lernformen sollen studierendenzentriert sein und sollen auf das selbstgesteuerte Lernen abzielen. Sie sollen sich an den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen orientieren. Sie umfassen z.B. Vorlesungen in Präsenz, digitale Lern-Formate, digitale Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, kooperativ durchgeführte Lehrveranstaltungen, Ringvorlesungen sowie Plan- und Rollenspiele.

Durch die individuelle Einbeziehung sollen die Studierenden zu einer auch sprachlich-aktiven Teilnahme und Verarbeitung des Wissensstoffes unter anwendungsorientierten Aspekten motiviert werden. Hierdurch soll der juristische Lehrinhalt plastisch und interessant gemacht werden.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs soll die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbeziehen. Durch Wahlmöglichkeiten sollen z.B. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet oder Studierende an der Organisation von Lehrveranstaltungen beteiligt werden. Zudem sollen die Ergebnisse von Evaluationen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und (soweit sinnvoll bzw. möglich) so schnell wie möglich umgesetzt oder Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden geführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundstruktur und Anlage des Studiengangs sind unverändert geblieben. Damit passen die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) und die Abschlussbezeichnung zu den Qualifikationszielen und dem vorgesehenen Curriculum. Dasselbe trifft auf das vielfältige Studiengangskonzept und die angebotenen verschiedenen Lehr- und Lernformen und Praxisanteile in Form von Pflichtpraktika zu; die Einbindung digitaler Lehrelemente ist sichergestellt. Neu ist der Profildbereich 4 Digitales, der ab dem kommenden WS 23/24 starten soll. In Bezug auf die Grundstruktur kann letztlich auf die vorangegangenen Akkreditierungen Bezug genommen werden. Hier ist zu konstatieren, dass die Studiengangsverantwortlichen die Kritik aus dem vergangenen Bericht aufgenommen und umgesetzt haben. Die grundständige Lehre im Zivilrecht wurde gestärkt und der strafrechtliche Anteil verringert, wobei wichtige Aspekte des Wirtschaftsstrafrechts in den einschlägigen Vorlesungen vermittelt werden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die noch in der Modulbeschreibung aufgeführte Vorlesung „Erbrecht“ zum kommenden Wintersemester nicht mehr angeboten wird und durch die von den Studierenden gewünschte Vorlesung „Praxis des Inhouse-Juristen“ ersetzt wurde.

Im Hinblick auf ein wesentliches Qualifikationsziel des Studiengangs Wirtschaftsrecht, der erfolgreichen Erstellung einer Bachelorarbeit, wurde allerdings im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent/innen deutlich, dass die Erreichung dieses Zieles in der Vergangenheit nicht über alle vier Profildbereiche hinweg sichergestellt war. Das hängt damit zusammen, dass das Vorhandensein einer hinreichenden Vorbereitung bezüglich dieser Abschlussqualifikation im Profildbereich Unternehmen und Banken fehlte, während die übrigen Profildbereiche diese Möglichkeit in der Form der Erstellung einer Probeseminararbeit angeboten haben (bspw. im Rahmen hierfür gut geeigneter propädeutischen Seminare). Hier hat die Hochschule jedoch im Nachklang der Begehung rasch reagiert und bietet nun auch ein propädeutisches Seminar im Profildbereich Unternehmen und Banken an.

Im Gespräch wurde auch angemerkt, dass die Art und Weise der Betreuung der Bachelorarbeit variiert und stark vom jeweiligen Betreuer bzw. von der jeweiligen Betreuerin abhängt. Da es sich um die erste Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit handele, fühle man sich ohne Vorbereitungsmöglichkeit „ins kalte Wasser geworfen“, zumal eine Beratung während der Bearbeitungszeit nicht stattfindet bzw. aus prüfungstechnischen

Gesichtspunkten nicht stattfinden dürfe (abgesehen von der Beantwortung elementarer Fragen). Diese Gesichtspunkte wurden auch im sich daran anschließenden Gespräch mit der Fachbereichsleitung, den Verantwortlichen für den Studiengang und den Lehrenden ausgiebig diskutiert und im Grundsatz zugestanden. Auch hier hat die Hochschule im Nachklang der Begehung reagiert und den Umfang der Betreuung der Abschlussarbeit nun klarer in der Prüfungsordnung festgehalten, so dass hier nun eine bessere Chancengleichheit besteht.

Da die ersten drei Profildbereiche „Steuern“, „Arbeit und Personal“ sowie „Unternehmen und Banken“ davon abgesehen keinen Anlass zur Kritik bieten, ist allein der Aufwuchs um den vierten Profildbereich „Digitales“ genauer zu betrachten. Hier zielt der zivilrechtlich orientierte, aber auch das öffentliche Recht einbeziehende Studiengang auf Module mit den folgenden Komponenten: Verträge über digitale Leistungen; Moderne Vertragstypen; KI & Recht; Legal Tech; propädeutische Seminare; Data-driven Service Innovation; Recht des Geistigen Eigentums; Plattformrecht; Algorithmenhaftung; Blockchain/Smart Contracts; European and International Media Law; Urheberrecht; European Copyright Law; Datenschutzrecht und schließlich Fachenglisch Recht der Digitalisierung. Deutlich wird im Themenzuschnitt die personale Neuausrichtung des Fachbereichs in diesem zukunftssträchtigen Bereich mit einem gewissen Schwerpunkt in den zivilrechtlichen Fragen von Digitalisierung und Recht. Freilich offenbart die ebenfalls kommunizierte Profilskizze zu diesem Bereich, dass personelle Vielfalt der Lehrenden gesichert ist – auch mit Blick auf die hauptamtlichen Professoren und Professorinnen. Des Weiteren ist der Leiter des Profildbereichs bestrebt, eine notwendige und breite interdisziplinäre Anschlussfähigkeit sicherzustellen, wovon die Studierenden profitieren sollen. Beispielhaft wurde eine Vorlesung zur Wirtschaftsinformatik erwähnt und klargestellt, dass entsprechende Kontakte zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hergestellt werden. Dieses Anliegen wurde nach den im Rahmen der Begehung schlüssig vorgetragenen Vorstellungen des Faches glaubwürdig vermittelt. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die Universität Osnabrück im Rahmen der niedersächsischen Digitalisierungsstrategie hier ein weites Netzwerk an lehr- und forschungsbasierten Infrastrukturen aufgebaut hat. Es wäre wünschenswert, wenn die angedachte interdisziplinäre Vernetzung der Lehre im Profildbereich 4 auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen dokumentiert werden könnte.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent/innen des Studienganges wurde auch deutlich, dass es die Fachbereichsleitung und die Verantwortlichen für den Studiengang durch das Angebot verschiedener Veranstaltungsformate schaffen, Studierende aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen. Insbesondere die Profildbereiche würden zur fachlichen und persönlichen Selbstgestaltung einladen. Des Weiteren wurde auch darauf hingewiesen, dass in den Seminaren z.B. studienzentrierte Rollenspiele und Impulsreferate stattfinden. Betont wurde schließlich, dass bei aller Straffheit eines sechssemestrigen Curriculums noch ausreichend Zeit bestünde, das Studium autonom und selbstständig zu gestalten. Gremienarbeit wird gefördert, wenngleich hier Anreize noch verbessert werden können.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Modulkonzept stimmig auf der geforderten Eingangsqualifikation aufbaut und auf die angestrebten Qualifikationsziele bezogen ist. Dies gilt insbesondere für die zweistufige Studienstruktur und die klaren Profildbereichsbildungen. Studiengangs- und Modulkonzept sind bei alledem zielgruppenorientiert und nehmen die angestrebte Passgenauigkeit mit den zugrunde gelegten Berufsbildern ernst. Dies spiegelt sich auch in der verbesserten und detailreichen Modulbeschreibung wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die interdisziplinäre Vernetzung der Lehre im Profildbereich 4, die im Rahmen der Begehung mündlich vorgebracht wurde, könnte in den entsprechenden Modulbeschreibungen dokumentiert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Universität Osnabrück hat sich nach eigenen Angaben durch Beschluss der Zentralen Studienkommission (ZSK) Leitlinien gegeben, die verbindlich festlegen, dass das fünfte Semester im Bachelorstudium als Semester für einen Auslandsaufenthalt freizuhalten ist. Der Fachbereich Rechtswissenschaften soll durch seine Beauftragte bzw. seinen Beauftragten die Auslandsaufenthalte seiner Studierenden unterstützen.

Dabei soll ein Auslandsaufenthalt an einigen europäischen und außereuropäischen Universitäten im Rahmen verschiedener Austauschprogramme möglich sein. Die Partneruniversitäten auf Fachbereichsebene sind in 18 europäischen Ländern angesiedelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im fünften Bachelorsemester ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen, so dass ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust möglich ist. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist grundsätzlich auf 50 Studienplätze beschränkt, zurzeit aber auf 81 Plätze erweitert (durchschnittlich 87). Das Studium kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden.

Für die Lehre im Fachbereich stehen nach Angaben der Hochschule aktuell 19,5 Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen 27,75 Stellen für wissenschaftliche Nachwuchsmitarbeitende.

Den Lehrenden steht die Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen der Universität Osnabrück bzw. im Verbund mit den Universitäten Braunschweig, Bremen und Oldenburg zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist im Vergleich zum vergangenen Akkreditierungszeitraum signifikant verbessert worden. Damit ist die personelle Decke des Lehrkörpers weit weniger unter Spannung als noch zuvor, was im Falle vakanter Professuren ansonsten kritischer zu betrachten wäre. Darüber hinaus findet aktuell die Stellenbesetzung einer W1-Professur statt, die ebenfalls mit mindestens zwei SWS im Profilbereich 4 für das Lehrdeputat zugunsten des Studiengangs berücksichtigt werden muss. Damit erweist sich die personelle Ausstattung als hinreichend. In personeller Hinsicht ruht der erste Studienabschnitt überwiegend auf den Schultern der hauptamtlich lehrenden Professoren und Professorinnen, was nur durch eine Teilung der Lehrveranstaltungen mit Studierenden des Staatsexamensstudiengangs geleistet werden kann. Im Rahmen der Gesprächsrunde mit Studierenden und Absolvent/innen des Studienganges wurde darin kein Nachteil erblickt. Ein möglicherweise unterschiedliches Vorwissen beider Studierendengruppen (zulasten des Studienganges Wirtschaftsrecht) wurde mit Blick auf den Besuch der Veranstaltungen im Grundlagenbereich nicht kritisch kommentiert. Das betraf auch die verwaltungsrechtlichen Vorlesungen, in denen die Studierende des Wirtschaftsrechts zuerst Verwaltungsrecht BT und dann Verwaltungsrecht AT hören (die Reihenfolge ist dem

turnusmäßigen Rhythmus im Staatsexamensstudiengang geschuldet, die aus organisatorischen Gründen nicht zu ändern ist).

Vor allem im zweiten Studienabschnitt, in dem die Studierenden die Profildomänen besuchen, ziehen die Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften neben dem hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren auch Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte aus der Praxis heran. Eingedenk des anwendungs- und praxisorientierten Ansatzes des Bachelorstudienganges ist dies wünschenswert und stellt eine sinnvolle Verstärkung des Lehrpersonals für den Studiengang Wirtschaftsrecht dar.

In die Lehre sind des Weiteren auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem akademischen Mittelbau einbezogen (i.R.v. Tutorien, propädeutischen Seminaren oder bspw. Arbeitsgemeinschaften). Die zum Lehrein-satz kommenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befinden sich typischerweise in der Promotions- oder Habilitationsphase. Sie sind damit Ausdruck der Fähigkeit der Universität Osnabrück zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass im Rahmen der Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolvent/innen die hohe Qualität und Bedeutung der vom akademischen Mittelbau angebotenen Veranstaltungen gelobt wurde.

Das Personal ist fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert, das Angebot des Studienganges Wirtschaftsrechts zu bewältigen, wie die regelmäßig durchgeführten Evaluationen hinreichend belegen (Durchschnittsnote 2,0 für die Lehrveranstaltungen, Durchschnittsnote 1,7 für das Lehrpersonal). Die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Lehrpersonals erfolgt darüber hinaus im konstruktiven Dialog mit den Studierenden sowie durch die (freiwillige) Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen der Universität Osnabrück bzw. im Verbund mit den Universitäten Braunschweig, Bremen und Oldenburg. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) zu nennen, welches Hilfestellungen, Handreichungen und neue Ideen zur Gestaltung zeitgemäßer Hochschullehre anbietet. Damit sind geeignete und wirksame Maßnahmen zur Qualifizierung des Lehrpersonals für den Studiengang Wirtschaftsrecht vorhanden. Dasselbe betrifft die Personalauswahl, die sich vor allem mit Blick auf die hauptamtlichen Professoren und Professorinnen nach dem Grundsatz der Bestenauslese richtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die genutzten Veranstaltungsräume sind nach Angaben der Hochschule mit Beamer- und Lautsprechertechnik, einer Tafel sowie Overheadprojektoren ausgestattet. Weiterhin stehen Computerarbeitsplätze in allen Bibliotheken der Universität zur Verfügung. Darüber hinaus sollen die Studierenden über das universitäre WLAN auf alle juristischen Datenbanken zugreifen können.

An nicht-wissenschaftlichen Personal stehen dem Studiengang 10,5 Stellen (u.a. im Sekretariat) zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt durch die Einbettung in den Fachbereich Rechtswissenschaften über eine angemessene universitäre Ressourcenausstattung, insbesondere eine moderne und adäquate Ausstattung der Lehrräume, der Bibliothek und die Möglichkeit, Online-Datenbanken zu verwenden. Insgesamt ist die Ausstattung

der Lehr- und Lernmittel und der IT-Infrastruktur auf universitärem Niveau gewährleistet. Gleiches gilt nach den mitgeteilten Informationen für die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal.

Wie die Besichtigung von Teilen der Universitätsbibliothek gezeigt hat, sind die gängigen wissenschaftlichen wirtschaftsrechtlichen Zeitschriften, Kommentare und Handbücher vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen und Prüfungsarten im Studiengang Wirtschaftsrecht sollen modulbezogen und kompetenzorientiert sein und sollen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. In den meisten Fällen soll über Klausuren das entsprechende Fachwissen und die Fähigkeit zur Fallbearbeitung geprüft werden. Im Rahmen von Hausarbeiten soll die Kompetenz, umfassende Sachverhalte juristisch fundiert zu bearbeiten, unter Beweis gestellt werden. Soweit rhetorische Kompetenzen oder solche im Bereich der Mediation im Mittelpunkt stehen, soll eine mündliche Prüfung oder die Präsentation eines Referats erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgesehenen Prüfungen sind modulbezogen. Es wird je nach Zielrichtung des Moduls die Überprüfung der Leistungen durch Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen oder Seminararbeit vorgenommen. Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistung ist der Bedeutung und Schwierigkeit des Moduls angepasst (z.B. grundsätzliche Bearbeitungszeit bei Klausuren zwei Stunden; in "Kaufmännische Buchführung" und "Grundlagen der Finanzwirtschaft" dagegen eine Stunde). Bei Seminararbeiten/Referaten ist die Gewichtung von 25 Minuten Präsentation bei 15 Seiten Bearbeitungsumfang für die schriftliche Ausarbeitung besonders gelungen. Mit diesem „Mix“ kann gut überprüft werden, ob auch eine eigenständige Leistung des/der zu Prüfenden vorliegt.

Insgesamt orientieren sich die Prüfungsarten an den zu erwerbenden Kenntnissen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit soll gewährleistet sein. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll durch die Studiendekanate verantwortet und durch das Steuerungssystem Studium und Lehre der Hochschule unterstützt werden. Die Lehrveranstaltungen sollen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht werden. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch eine Studienstruktur, die größtmögliche Flexibilität bietet, gewährleistet und durch Beratungsangebote ergänzt werden.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist nach Angaben der Hochschule der Prüfungsbelastung angemessen; dabei sollen die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen werden, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können. Dies soll in regelmäßigen Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsbeurteilung validiert werden.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt in Absprache mit dem Dekanat und den Prüfenden. Die Prüfungsdichte ist laut Selbstbericht belastungsangemessen und wird regelmäßig überprüft und ggf. nachjustiert. In der Regel wird für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen und die Module weisen mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf. Einige wenige Module haben einen Umfang von weniger als 5 CP. Dies begründet die Hochschule damit, dass in diesen keine Prüfungen verlangt werden und somit der Workload für die Prüfungsvorbereitungen gegenüber vergleichbaren Modulen, die 5 oder 6 CP haben, entfällt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mithilfe der Studiendokumente, d.h. der Prüfungsordnung, dem Modulkatalog mit den Modulbeschreibungen und dem Studienplan, lässt sich das Studium insgesamt sowie semester- und modulweise überblicken und planen. Aus dem Studienplan lässt sich für die Semester eins bis vier die Anzahl und teilweise auch die Art der Prüfungen erkennen, was zur Planbarkeit des Studiums beiträgt. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird auch dadurch gewährleistet, dass die Lehrveranstaltungen rechtzeitig im Voraus veröffentlicht werden. Die Verantwortung liegt bei den Studiendekanaten, die durch das Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt werden. Mit einer größtmöglichen Flexibilität bietenden Studienstruktur und den Beratungsangeboten sind die Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend frei von Überschneidungen, was bei der Begehung bestätigt wurde.

Dem Studienplan nach können die Lernergebnisse eines Moduls innerhalb von einem Semester oder innerhalb eines Jahres erreicht werden. Der Arbeitsaufwand wird in regelmäßigen Erhebungen überprüft, zum Beispiel bei der Bewertung der Lehrveranstaltungen, sowie auch die Prüfungsdichte. Die Prüfungsbelastung erscheint insgesamt noch angemessen.

Für die Organisation der Prüfungen liegt die Verantwortung beim Prüfungsamt, das sich dazu mit dem Dekanat und den Prüfenden abspricht. Die Prüfungsordnung sieht in § 4 Abs. 1 eine gewisse Varianz der Prüfungsformen vor und im frei gewählten Profildbereich wird viel Wert auf individuelle Absprachen mit dem Prüfer gelegt, so dass verschiedene Prüfungsformen in Frage kommen, wobei die Klausur als Prüfungsform dominiert.

Die Module werden in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung bewertet und da in den wenigen Fällen, in denen ein Modul weniger als 5 CP aufweist, keine Prüfung verlangt wird, beeinflusst dies die Studierbarkeit nicht negativ.

Positiv anzumerken ist, dass der Modulkatalog durch Beschlüsse der Studienkommission regelmäßig aktualisiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen in dem Studiengang gewährleistet werden durch die fachliche Qualifikation der Lehrenden, die alle sowohl in der Forschung als auch in der Praxis tätig sind. Durch die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgen.

Die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze soll im Dialog mit den Studierenden sowie durch die Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfolgt in fachlich-inhaltlicher Hinsicht ein klares Konzept und mündet mit seinen Profilbereichen in spezialisierten Kompetenzfeldern mit ebenso deutlicher Orientierung auf typische Berufsfelder. Sinnvoll ist die klare Aufteilung in das Grundlagencurriculum und vier wählbare Profilbereiche.

Die weitere Profilbildung auf dem Gebiet der Digitalisierung ist bereits als solche unbedingt zu begrüßen. Sie dürfte den Standort Osnabrück im Feld der „legal tech“-bezogenen Ausbildung klar positionieren und einen deutlichen Mehrwert generieren. Schon die Adaptierung dieses neuen Digitalisierungsschwerpunktes als viertem Profilbereich zeugt von der ständigen Beobachtung der fachlichen-inhaltlichen Angemessenheit der Profillinien und einer hohen Responsivität des Fachbereichs diesbezüglich. Aufgrund des angebotenen Fächerkanons und den in der Modulbeschreibung dargelegten Inhalt des Lehrangebots ist insgesamt festzustellen, dass auch der fachliche Diskurs auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene hinreichend systematisch berücksichtigt wird.

Schließlich ist zu bemerken, dass die methodisch-didaktischen Ansätze des Studiengangs Wirtschaftsrecht kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Das gesamte Lehrtableau gewährleistet, dass kognitive Lernziele, sozial-emotionale bzw. affektive Lernziele und psychomotorische Lernziele erreicht werden können. Das Gutachtergremium hat positiv zur Kenntnis genommen, dass neben (interaktiven) Vorlesungen bspw. in den Seminaren die Studierenden dadurch fachlich und persönlich eingebunden werden, indem sie Impulsreferate halten oder Rollenspiele gemeinsam durchführen. Dies fördert das einsichtige und konstruktivistische Lernen, weil zum einen Erkenntnisse, die durch eigene Aktivität erarbeitet werden, wesentlich länger gespeichert werden und abgerufen werden können, und zum anderen aber auch dozentenseitig Lernprozesse ausgelöst werden. Schließlich ist das Lehrpersonal des Studiengangs Wirtschaftsrecht auch modernen Wissensvermittlungsformaten offen gegenüber eingestellt, was als Übernahmeeffekt aus der Corona-Pandemie beschrieben werden kann. Wenngleich der weit überwiegende Teil der Veranstaltungen wieder in Präsenz gehalten wird, so findet die digitale Lehre nun ihren gebührenden Platz. Die Universität verfügt über einen Hörsaal, der mit digitaler Aufzeichnungstechnik ausgestattet ist. U.a. können auf diese Weise Videos und Podcast produziert werden. Es ist auch zur Routine geworden, Dozenten und Dozentinnen aus dem Ausland online einzubinden, was der Einbindung internationaler rechtlicher Aspekte in den Studiengang sehr guttut und die Studierenden als Bereicherung empfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Lehre soll systematisch evaluiert werden durch a) schriftliche Lehrveranstaltungsevaluationen, die von der Servicestelle Lehrevaluation begleitet werden, sowie b) Absolvent/innenbefragungen. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und so schnell wie möglich umgesetzt werden. Auch für die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs soll die systematische, regelmäßige Beteiligung der Studierenden von großer Bedeutung sein: So stellen Studierende an der Universität Osnabrück in allen Gremien in Studium & Lehre (Studienkommissionen der Fachbereiche, Zentrale Studienkommission) 50% der stimmberechtigten Mitglieder, d.h. ohne die aktive Unterstützung der Vertreter/innen der Studierenden können keine Beschlüsse gefasst werden. In allen Gremien der Universität sind

Studierende mit Stimmrecht vertreten und sollen so z.B. in der Studienkommission wichtige Hinweise zur strukturellen Entwicklung der Studiengänge oder zu Änderungsbedarfen oder Problemen in Bezug auf die Studiengangsordnungen oder einzelnen Modulen geben können.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen sollen im Bericht des Studiendekans zusammengefasst werden. Bezüglich der Qualität der Veranstaltungen steht das Dekanat nach eigenen Angaben in einem stetigen und regen Austausch mit der Fachschaft, sodass auf etwaige Bedenken der Studierenden auch abseits der weitläufigeren Planung des Studiengangs schnell eingegangen werden soll.

Aus persönlichen Befragungen erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen ergibt sich nach Angaben der Universität, dass diese einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt finden und dabei überwiegend den angestrebten Berufen nachgehen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden in stetigem Austausch mit den Studierenden, wie diese auch berichtet haben, durchgeführt. Es erfolgen auch Absolventenbefragungen, die aufzeigen, dass der studentische Workload angemessen ist und der Mittelwert des Abschlusses bei 6,6 Semestern liegt. 64 % schließen das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern ab, was die gute Studierbarkeit belegt.

Insgesamt ist durch Evaluierungsmaßnahmen, die ein überwiegend positives Feedback – wie berichtet wurde – beinhalten, die erfolgreiche Studierbarkeit gut überprüft und dokumentiert. Die Hochschule nutzt die fortlaufend gewonnen Rückmeldungen und Daten zur konsequenten und dauerhaften Weiterentwicklung des Studiengangs. Alle Beteiligten werden regelmäßig entsprechend über die Ergebnisse informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Universität Osnabrück verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden sollen. Hochschulweit sind laut Selbstbericht zahlreiche Einrichtungen und Programme etabliert, die vom Fachbereich Rechtswissenschaften ausdrücklich Unterstützung und Berücksichtigung in der Beratung von Studierenden und in der Studienorganisation finden sollen.

Das Dekanat soll die Entwicklung der Gleichstellung am Fachbereich Rechtswissenschaften und die Wirksamkeit der Maßnahmen überwachen. Es berichtet hierzu einmal pro Jahr im Fachbereichsrat.

Studierende mit Kind sollen ebenso wie alle Universitätsangehörigen mit Fürsorgeverantwortung (Kinder und Pflege) von der Universität Osnabrück in ihren Vereinbarkeitsbelangen besonders unterstützt werden und diese Angebote stehen auch den Studierenden des Fachbereichs Rechtswissenschaften offen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen soll in sämtlichen Ordnungen sichergestellt werden. Für Studierende mit einer Beeinträchtigung soll jederzeit die Möglichkeit bestehen, auf Antrag einen Nachteilsausgleich für Prüfungen zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige

Beratungsangebote. Diese Konzepte werden in dem hier betrachteten Studiengang umgesetzt. Darüber hinaus ist das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter/innen erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Osnabrück hat im Verfahrensverlauf Dokumente nachgereicht, die in die Begutachtung eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Droege, Universität Tübingen, Institut für Finanz- und Steuerrecht, Juristische Fakultät
- Prof. Dr. Felipe Temming, LL.M., Universität Hannover, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht

Vertreter der Berufspraxis

- Prof. Dr. Andreas J. Baumert, Schultze & Braun GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Achern

Studierender

- Stanislaw Bondarew, Student der TU Dresden (studentischer Gutachter)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

III. Anzahl der Absolventinnen/Absolventen

In Abschlüssen*

Kennzahl: Abschlüsse*		Studienjahre					Durchschnitt
Studiengang/-fach	Abschluss	2017	2018	2019	2020	2021	
Wirtschaftsrecht	Bachelor of Laws	36	48	39	56	59	48

Hinweise:

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

IV. Erfolgsquote Absolventinnen/Absolventen

In Abschlüssen Prozent*

Kennzahl: Abschlüsse Prozent*		Studienjahre					Durchschnitt
Studiengang/-fach	Abschluss	2017	2018	2019	2020	2021	
Wirtschaftsrecht	Bachelor of Laws	83,33%	89,58%	89,74%	87,50%	89,83%	88,09%

Hinweise:

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Berechnung Erfolgsquote hier: Verhältnis der Abschlüsse in Regelstudienzeit plus 2 Semester zu den Gesamtab schlüssen des Studiengangs (gerundet auf 2 Nachkommastellen)

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

V. Notenverteilung der Absolventinnen/Absolventen

In Abschlüssen*

Studiengang/-fach
Abschluss

Wirtschaftsrecht
Bachelor of Laws

Studienjahre		2017		2018		2019		2020		2021	
		sehr gut	gut	vollbefried.	befriedigend	ausreichend	sehr gut	gut	vollbefried.	befriedigend	ausreichend
	2017	0	2	9	23	2	0	1	14	23	1
	2018	0	1	15	31	1	0	1	21	30	5
	2019	0	1	14	23	1	0	0	21	30	5
	2020	0	1	14	23	1	0	0	21	30	5
	2021	0	2	17	38	2	0	2	17	38	2

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

VI. Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

In Abschlüssen*

Kennzahl: Studiendauer Abschluss*		Studienjahre					Durchschnitt
Studiengang/-fach	Abschluss	2017	2018	2019	2020	2021	
Wirtschaftsrecht	Bachelor of Laws	7,25	6,87	6,97	7,11	7,29	7,10

Hinweise:

*Abschlüsse= Nur solche, die bestanden wurden; Auswertung jeweils des 1. Fach des gewählten Studienganges.

Quelle: MIS; Stichtage jeweils 15.06. und 15.12. eines Jahres; die Daten sind vorbehaltlich von Nachmeldungen.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	27.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	24.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek

Erstakkreditiert am:	-
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 2010 bis 2016
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (n):	Von 2016 bis 2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS